

Bericht über die Auflösung

s CMM Special Corporate 2014

1. März 2014 bis 28. November 2014

ISIN: (A) AT0000A0D683

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Publikumsfonds

Anleihefonds

BarReserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeit
AustroRent	der Anleihefonds „made in Austria“
AustroMündelRent	der mündelsichere Anleihefonds
ClassicBond	der Euro-Staatsanleihefonds
InterBond	der Internationale Anleihefonds
s EthikBond	der internationale Ethik-Anleihefonds
GermanRent	der Anleihefonds deutscher Emittenten
DollarReserve	der Dollar-Anleihefonds
BusinessBond	der internationale Unternehmensanleihefonds
s Reserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeitenstruktur

Mischfonds

s RegionenFonds	der gemischte Fonds in stabilen Wirtschaftsräumen
------------------------	---

Aktienfonds

EuroPlus 50	der europäische BlueChip-Aktienfonds
InterStock	der internationale BlueChip-Aktienfonds
s EthikAktien	der internationale Ethik-Aktienfonds
ViennaStock	der österreichische Aktienfonds
s Generation	der internationale Aktienfonds, erneuerbare Energien und Wasser
s Generation Plus	der Klimasicherungsfonds der Sparkasse OÖ
s DoubleStock	der europäische BlueChip-Aktienfonds mit dem Doppeleffekt
Money&Co Equity	der internationale Aktienfonds

Strategiefonds

Bond s Best-Invest	der Strategiefonds in internationale Anleihen
Master s Best-Invest A	der Strategiefonds mit stabilem Ertragsprofil
Master s Best-Invest B	der Strategiefonds mit ausgewogenem Ertragsprofil
Master s Best-Invest C	der Strategiefonds mit dynamischem Ertragsprofil
Aktiva s Best-Invest	der Strategiefonds für betriebliche Vorsorge
Equity s Best-Invest	der Strategiefonds in internationale Aktien
Trend s Best-Invest	der Strategiefonds in internationale Themen und Branchen
s Emerging	der Strategiefonds in Emerging Markets
Money&Co Best Of	der Strategiefonds in internationale Aktien
s Economic	der Anleihe-Strategiefonds mit Konjunkturzyklus-Modell

Wertsicherungsfonds

s Protector	der Strategiefonds mit innovativem Wertsicherungskonzept
--------------------	--

Inhaltsverzeichnis

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	2
Historie	4
Anlagegrundsatz	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Fondscharakteristik	5
Entwicklung des Fonds	6
Übersicht über die letzten Rechnungsjahre in EUR	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	7
Vermögensaufstellung zum 28. November 2014	9
Bestätigungsvermerk	11
Grundlagen der Besteuerung für den Fonds	13
Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig ab 16.07.2012)	17
Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	23

Quellen:

Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. – eigene Berechnungen

OeKB – Profitline der Österreichischen Kontrollbank AG

Kapitalmärkte – Bloomberg

Performance:

Bitte beachten Sie, dass die Performanceergebnisse aus der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die Zukunft zulassen.

Prospekthinweis:

Mitteilung über Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft: Wir weisen darauf hin, dass Prospekte und die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) aller in dieser Publikation genannten, von uns verwalteten Wertpapierfonds, entsprechend den Bestimmungen des InvFG erstellt auf der Homepage unter www.s-fonds.at veröffentlicht worden sind, wichtige Risikohinweise enthalten und alleinige Verkaufsunterlage darstellen. Prospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) stehen, jeweils in der geltenden Fassung, in deutscher Sprache, dem interessierten Anleger kostenlos bei der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. sowie bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bank AG (Depotbank) zur Verfügung und sind auch im Internet unter www.s-fonds.at abrufbar.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger hinsichtlich Ertrag, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Wertpapierfonds können je nach Marktlage sowohl steigen als auch fallen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

wir, die **Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.** danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht über die Auflösung des **s CMM Special Corporate 2014** – Miteigentumsfonds gem. § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011– für den Zeitraum **1. März 2014 bis 28. November 2014** vorzulegen.

Dieser Fonds wurde für eine begrenzte Laufzeit gebildet (gemäß § 53 Abs. 3 Z 11 InvFG 2011). Die Laufzeit endete am 28. November 2014.

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**



Walter Lenczuk



Mag. Martin Punzenberger

Historie

Der Publikumsfonds **s CMM Special Corporate 2014** wurde gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 03.04.2009, FMA-IF25 5752/0001-INV/2009 genehmigt.

Mit 28. November 2014 wurde der Publikumsfonds **s CMM Special Corporate 2014** durch Rückgabe aller Anteile aufgelöst.

Anlagegrundsatz

Der Fonds **s CMM Special Corporate 2014** investiert überwiegend in auf Euro lautende internationale Unternehmensanleihen mit einem Durchschnittsrating des Gesamtfonds von BB- (nach Standard&Poors).

Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Auflagedatum	ISIN
ISIN ausschüttend	15.04.2009	AT0000A0D683

Fondscharakteristik

Fondswährung:	EUR
Rechnungsjahr:	01.03. – 28.02.
Ausschüttungs-/ Auszahlungs-/ Wiederveranlagungstag:	01.04.
Verwaltungsgebühr:	0,36 % p.a.*
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment-Ansatz (laut 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung; 3. Hauptstück)
Fondstyp:	Publikumsfonds
Depotbank/Verwahrstelle:	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13, 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Fondsmanagement:	Sparkasse OÖ KAG
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41, 4020 Linz
Steuerliche Behandlung im Privatvermögen:	endbesteuert

*Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe unter Ertragsrechnung/Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds im Rahmen seiner Anlagepolitik investieren kann, kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 1,00 % des anderen Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann bei Anteilen anderer Investmentfonds zusätzlich eine Performance Fee anfallen.

Entwicklung des Fonds

Fondsdaten in EUR	per 28.02.2014	per 28.11.2014*
Fondsvermögen gesamt	4.422.246,02	4.267.078,61
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	10.380,86	10.016,62
Ausschüttung / Auszahlung / Thesaurierung in EUR	ab 01.04.2014	
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	400,00	--
Umlaufende Anteile	per 28.02.2014	per 28.11.2014*
Ausschüttungsanteile	426,000	426,000

*Daten vom Tag der letzten Preisermittlung

Wertentwicklung des (Rumpf-)Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages	Ausschüttungsanteile
Anteilswert am Beginn des (Rumpf-)Rechnungsjahres	10.380,86
Anteilswert am Ende des (Rumpf-)Rechnungsjahres	10.016,62
Nettoertrag pro Anteil	37,28
Wertentwicklung eines Anteiles im (Rumpf-)Rechnungsjahr in % ¹⁾	0,36

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

Übersicht über die letzten Rechnungsjahre in EUR

Ausschüttungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in % *
2010/2011	5.091.029,18	10.831,98	400,00	1,96
2011/2012	5.119.227,06	10.871,97	400,00	4,43
2012/2013	4.625.939,69	10.758,00	400,00	2,52
2013/2014	4.422.246,02	10.380,86	400,00	0,22
2014**	4.267.078,61	10.016,62	--	0,36

* OeKB-Methode

** (Rumpf-)Rechnungsjahr 01.03.2014 – 28.11.2014, Daten vom Tag der letzten Preisermittlung

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des (Rumpf-)Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschüttungs- anteile
Anteilswert am Beginn des (Rumpf-)Rechnungsjahres	10.380,86
Ausschüttung am 01.04.2014 von EUR 400,00 entspricht 0,0401 Anteilen 1)	
Anteilswert am Ende des (Rumpf-)Rechnungsjahres	10.016,62
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	10.418,14
Nettoertrag pro Anteil	<u>37,28</u>
Wertentwicklung eines Anteiles im (Rumpf-)Rechnungsjahr in %	0,36%

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	76.933,83	
Dividendenerträge	0,00	
sonstige Erträge 2)	<u>0,00</u>	76.933,83
Sollzinsen		0,00
Aufwendungen		
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-2.949,92	
Kosten für Wirtschaftsprüfer und Steuerberatungskosten	-6.085,00	
Publizitätskosten	-346,73	
Wertpapierdepotgebühren	-1.173,69	
Sonstige Kosten	<u>0,00</u>	-10.555,34
Rücknahmeabschlag		0,00
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>66.378,49</u>

Realisiertes Kursergebnis 3) 4)

Realisierte Gewinne 5)	211,08
Realisierte Verluste 6)	-102.272,63
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	<u>-102.061,55</u>

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-35.683,06

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 3) 4)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	50.915,65
--	-----------

Ergebnis des Rechnungsjahres 10)

15.232,59

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich des (Rumpf-)Rechnungsjahres	0,00
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	<u>0,00</u>

Fondsergebnis gesamt

15.232,59

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des (Rumpf-)Rechnungsjahres 7)	4.422.246,02
Ausschüttung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.04.2014	-170.400,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen 8)	-4.267.078,61
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>15.232,59</u>
Fondsvermögen am Ende des (Rumpf-)Rechnungsjahres 9)	<u>0,00</u>

- 1) Rechenwert am 01.04.2014 für einen Ausschüttungsanteil EUR 9.978,80
- 2) davon Erträge aus WP-Leihe-Geschäften: EUR 0,00
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -51.145,90
- 5) davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00
- 6) davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00
- 7) Fondsvermögen zu Beginn des (Rumpf-)Rechnungsjahres: EUR: 4.422.246,02
426,000 Ausschüttungsanteile.
- 8) exkl. Ertragsausgleich
- 9) Fondsvermögen zu Ende des (Rumpf-)Rechnungsjahres: EUR 0,00
0,000 Ausschüttungsanteile.
- 10) Darin enthalten EUR 724,02 Transaktionskosten für im Rechnungsjahr getätigte Wertpapiergeschäfte.

Vermögensaufstellung zum 28. November 2014

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am FV
------------------------	------	----------	---	---	---------	------	---------------------	----------------------

Gliederung des Fondsvermögens

Bankguthaben							0,00	0,00
Fondsvermögen							0,00	0,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile		Stück	426,000
Anteilswert Ausschüttungsanteile		Euro	10.016,62

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
------------------------	------	----------	-------------------	----------------------

Amtlich gehandelte Wertpapiere

Anleihen auf Euro lautend

Emissionsland Italien

GENERALI 09/14 MTN	XS0416215910	4,875	100	200
--------------------	--------------	-------	-----	-----

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere

Anleihen auf Euro lautend

Emissionsland Deutschland

DAIMLER AG.MTN 09/14	DE000A1A55G9	4,625	0	130
HENKEL 09/14 MTN	XS0418268198	4,625	0	75
K+S AG ANL.09/14	DE000A1A6FV5	5,000	0	70
LUFTHANSA AG IHS 09/14	XS0419185789	6,750	0	100
VOLKSW.FIN.SERV.MTN.10/14	XS0482656005	3,375	0	100

Emissionsland Finnland

FORTUM OYJ 09/14 MTN	XS0418730601	4,625	0	100
----------------------	--------------	-------	---	-----

Emissionsland Frankreich

COMP.DE ST.-GOBAIN 09/14	XS0409153110	8,250	100	200
EL. FRANCE 08/14 MTN	XS0367001574	5,000	0	100
LAFARGE 04/14 MTN	XS0196630270	5,000	0	90

Emissionsland Kroatien

KROATIEN 04/14	XS0190291582	5,000	0	100
----------------	--------------	-------	---	-----

Emissionsland Niederlande

BASF FIN.EUROPE 07/14 MTN	DE000A0TKBMO	5,000	0	100
BAYER CAP.CORP. 09/14 MTN	XS0420117383	4,625	0	100
KONINKLIJKE DSM 09/14 MTN	XS0417825444	5,750	0	100
LANXESS FIN. 09/14 MTN	XS0423036663	7,750	0	100
REPSOL INTL F. 04/14 MTN	XS0202649934	4,625	200	200
REPSOL INTL F. 09/14 MTN	XS0419352199	6,500	0	100
RODAMCO EUR.FIN.04/14 MTN	XS0202045679	4,375	100	200
SIEMENS FINANC. 08/14 MTN	XS0369462022	5,375	0	100

Emissionsland Österreich

KAERNT.ELEKTRIZ. 09-14	AT0000A0DJE7	4,500	100	200
KRANKENANST.IMMOBIL.09-14	AT0000A0DRQ4	4,250	0	100
OMV AG 09/14 MTN	XS0422624980	6,250	0	150

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<u>Emissionsland Schweden</u>				
TELIASONERA AB 09/14 MTN	XS0416482106	5,125	0	100
<u>Emissionsland Slowenien</u>				
SLOWENIEN 09-14	SI0002102935	4,375	0	100
<u>Emissionsland Spanien</u>				
BANKIA 09-14	ES0414950784	3,500	200	200
IBERDROLA FIN. 09/14 MTN	XS0415108892	4,875	0	100
<u>Emissionsland Tschechische Republik</u>				
CEZ AS 08/14MTN	XS0376701206	6,000	0	100
<u>Emissionsland USA</u>				
MORGAN STANLEY 09/14 MTN	XS0461758830	4,500	100	200
Investmentzertifikate				
Investmentzertifikate auf Euro lautend				
<u>Emissionsland Österreich</u>				
S RESERVE T	AT0000A0E0Y0		11.709	11.709
SS T	AT0000A08RS4		4.000	4.000

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigelegten Rechenschaftsbericht zum **28. November 2014** der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten **s CMM Special Corporate 2014**, Miteigentumsfonds, über das (Rumpf-)Rechnungsjahr vom **1. März 2014 bis zum 28. November 2014** unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum **28. November 2014** über den **s CMM Special Corporate 2014**, Miteigentumsfonds, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen (Rumpf-)Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen (Rumpf-)Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 11. Dezember 2014

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ernst Pichler
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Humer
Wirtschaftsprüfer

Linz, am 11. Dezember 2014

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

Walter Lenczuk
Geschäftsführer

Mag. Martin Punzenberger
Geschäftsführer

Grundlagen der Besteuerung für den Fonds

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Aus-
schüttungs-
anteile
AT0000A0D683
EUR

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert; eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden: 1)
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,0000
 - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 2) 0,0000
 - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,0000
 - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 0,0000
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung:
Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: 0,0000
- f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OHG, KG)

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: 3) 0,0000
Die Punkte 2.c. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden. 9)
- b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen:
Einkünfte, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: 4)
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: 0,0000
 - Anzurechnende Kapitalertragsteuer:
Für Depots mit Optionserklärung: 5) 0,0000
 - Für Depots ohne Optionserklärung: 5) 0,0000
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung:
Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: 0,0000
- f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)	6)	
a) Zurechnungen:		
- Ausschüttung		0,0000
- ordentliches Fondsergebnis		-
- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:		0,0000
- inländische KESt auf inländische Dividendenerträge:		0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,0000
- Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000
- Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000
b) Abrechnungen:	7)	
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4 KStG:		0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 5 bis 6 KStG:		0,0000
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe Abschnitt B.):		0,0000
- Ausgeschüttete Substanzgewinne		0,0000
- bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000
- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds:		0,0000
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	9)	0,0000
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer: (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur in der Höhe zulässig, in der diese zum Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde) davon jedenfalls anrechenbar: KESt auf inländische Dividendenerträge	8)	0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer: (Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B entnommen werden.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:	7)	0,0000
e) Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11 im Abschnitt B.		0,0000

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) in- und ausländische Kapitaleinkünfte: Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG (zwischensteuerpflichtig): steuerpflichtige Auslandsdividenden:		0,0000 0,0000
b) Anspruch auf Erstattung der KESt für inländische Beteiligungserträge:		0,0000
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer: (Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrnimmt	7)	0,0000 0,0000
d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		0,0000

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
- 8) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls anrechenbar.
- 9) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.

B. Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des s CMM Special Corporate 2014

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:

1.3.2014 -

28.11.2014

0.1.1900

Ausschüttung:

AT0000A0D683

ISIN:

		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapital- vermögen EUR
		EUR	EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Abzüglich:						
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) in der Ausschüttung enthaltene Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
j) Ausschüttung aus der Fondssubstanz	16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Hievon endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 16) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon zwischensteuerpflichtig	5)					0,0000
davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern	3) 6)			0,0000		0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		10.016,62	10.016,62	10.016,62	10.016,62	10.016,62
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	19)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Detailangaben						
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)					
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 18)					
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	17)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)					
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)					
a) Zinsen, ausgenommen steuerbefreite Erträge	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)					
a) Zinsen, ausgenommen steuerbefreite Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)					
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
	EUR	EUR	EUR	
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	55,9527	55,9527	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I und KEST II Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 18) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 19) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.
- 20) Gem § 198 Abs 2 Z 1 InvFG 2011 sind im Fonds für die Berechnung der KEST nur 25 % der für Privatanleger ermittelten Verlustvorträge weiter zu führen. Die darüber hinaus für betriebliche Anleger zur Verfügung stehenden Verlustvorträge können von diesen in den Folgejahren im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig ab 16.07.2012)

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „s CMM Special Corporate 2014“, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht aus-gefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:

„s CMM Special Corporate 2014“ ist ein auf Euro lautender Laufzeitenfonds.

Die Veranlagung des Fondsvermögens erfolgt überwiegend in auf Euro lautende Anleihen und Geldmarktinstrumente internationaler Unternehmen mit einem Durchschnittsrating des Gesamtfonds von BB- (nach Standard & Poors). Weiters können Anteile anderer Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in o.a. Wertpapiere, gleichwertige Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente bzw. kurzlaufende Anleihen investieren, erworben werden. Die Investition in Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen ist möglich.

Ab sechs Monate vor Laufzeitende kann es auch zu einer überwiegenden Veranlagung in Geldmarktinstrumente und/oder Sichteinlagen oder kündbare Einlagen kommen.

Derivative Instrumente dürfen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** und **insgesamt bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu **nicht mehr als 10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 1 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines Abschlages in der Höhe von **bis zu 3 %** abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Der Rücknahmeabschlag fließt dem Fondsvermögen zu.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Laufzeitenfonds: Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen

Der Investmentfonds wird für eine begrenzte Dauer gebildet; die Laufzeit endet am 28.11.2014. Das Kündigungsrecht der Verwaltungsgesellschaft gemäß InvFG bleibt hiervon unberührt.

Die Abwicklung des Fondsvermögens erfolgt gemäß den Bestimmungen des InvFG.

Dabei werden die Vermögensgegenstände veräußert, die Forderungen eingezogen und die Verbindlichkeiten getilgt.

Der auf den jeweiligen Anteil entfallende Erlös wird durch die Depotbank gegen Rücknahme der Anteilscheine ab 01.12.2014 verteilt.

Für das am 28.11.2014 endende Rechnungsjahr des Investmentfonds ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag am Laufzeitende des Fonds ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. März bis zum 28. Februar.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft fixiert die jährliche Ausschüttung betragsmäßig mit Euro 400,-- je Ausschüttungsanteilschein.

Jedenfalls ist ab dem 1. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis **zu einer Höhe von 0,36 %** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Linz, im Dezember 2011

Die Fondsbestimmungen für den **s CMM Special Corporate 2014**, Miteigentumsfonds wurden gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 3. April 2009, GZ: FMA-IF25 5752/0001-INV/2009 genehmigt. Änderungen erfolgten gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009, sowie mit Bescheid vom 11.04.2012, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2012.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.
Linz, Promenade 11-13

- | | | |
|-------|-------------------------------|---|
| 3.17. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.18. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.19. | Taiwan: | Taipei |
| 3.20. | Thailand: | Bangkok |
| 3.21. | USA: | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.22. | Venezuela: | Caracas |
| 3.23. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA: | Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |

Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g	
Geschäftsführung:	Walter Lenczuk Mag. Martin Punzenberger	
Prokurist:	Mag. Klaus Auer	
Stammkapital:	727.000,- Euro	
Gesellschafter:	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz	
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft Gruberstraße 32 4020 Linz	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Habsburgergasse 1a/3. Stock 1010 Wien	
Aufsichtsrat:	Mag Christian Stöbich, Vorsitzender (Linz) Mag. Thomas Habersberger, Vors. Stv. (Linz) Mag. Stefanie Huber (Linz) Mag. Thomas Pointner (Linz)	Dir. Manfred Köck, Vors. Stv.(Linz) (bis 29.04.2014) Dr. Franz Gschiegl (Wien) Dr. Irene Schachinger (Linz)
Staatskommissäre:	Ministerialrätin Dr. Kathrin Eberl-Svoboda AD Dietmar Klanatsky	
Geschäftspolitischer Beirat:	Mag. Christian Stöbich, Vorsitzender Dir. Georg Schönberger MBA, Vors. Stv. Dr. Christian Terink Prok. Reinhold Ablinger Dr. Klaus Strehle Mag. Thomas Pointner	Dir. Gerald Gutmayr Mag. Lothar Musel Dr. Franz Gschiegl Dir. Peter Appl MBA Prok. Thomas Eberhard
Depotbank/Verwahrstelle:	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz	
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41 4020 Linz	